## GEMEINDE WAKENDORF II

- Der Bürgermeister -

24568 Kattendorf, den 25.03.2019 I 3/sc/pa Seite 20

[[AKFinanz]

## Nr. 4 - GEMEINDEVERTRETUNG WAKENDORF II vom 21.03.2019

Beginn: 20.02 Uhr; Ende: 20.30 Uhr, Wakendorf II, Sport- und Kulturzentrum

Mitgliederzahl: 13

## Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Dr. Ilse, Jan Hinnerk

GV Buhmann, Bernd

GV Doose, Wolfgang

GV Dürkop, Jens

GV Günther, Kai Alexander

GV Langer, Knut

GV Möller, Dirk (Alte Festwiese)

GV Möller, Dirk (Sandbergstr.)

GV Radinger, Tanja

GV Gülk, Matthias

GV Janiak, Kay

GV Weber, Stefanie

## Nicht stimmberechtigt:

WB Kröger, Peter (Vorsitzender des Infrastrukturausschusses) Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

## Nicht anwesend:

GV Grabow, Britta

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Wakendorf II wurden durch schriftliche Einladung vom 07.03.2019 auf Donnerstag, den 21.03.2019 unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 11 "Einnahme- und Ausgaberechnung zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr für das Jahr 2018" wird abgesetzt; die bisherigen TOP 12 und TOP 13 werden TOP 11 und TOP 12. (12:0:0)

#### Tagesordnung:

- 01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 3 vom 13.12.2018
- 03. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
- 05. Zustimmung zur Wahl des Gemeindewehrführers
- 06. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindewehrführers
- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Oberdorf" hier: Abschließende Abwägung und Satzungsbeschluss
- 08. Verlegung des Schutzbereiches des regionalen Grünzuges im Landschaftsrahmenplan des Landes hier: Antrag an das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
- 09. Genehmigung Auftragsvergabe Unterhaltsreinigung
- 10. Genehmigung eines Kaufvertrages mit einem Gemeindevertreter
- Einnahme- und Ausgabeplan zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr für das Jahr 2019
- 12. Einwohnerfragestunde

## Sitzungsniederschrift

## TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **TOP 2:** Ausfertigung der Niederschrift Nr. 3 vom 13.12.2018

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 3 vom 13.12.2018 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

## **TOP 3:** Mitteilungen des Bürgermeisters

- Fehlende Rückmeldungen zur Teilnahme an der Veranstaltung am 29.03.2019 zur Übergabe der Ernennungsurkunden an die neu gewählte Wehrführung.
- Beendigung des Arbeitsvertrages mit Frau Julia Schulte zum 31.03.2019; Bürgermeister Dr. Ilse bedankt sich für den Einsatz und übergibt einen Blumenstrauß; Konzept des TuS Wakendorf/Götzberg zur gemeinsamen Getränkebeschaffung; Bewirtung durch jeweiligen Veranstalter.

#### **TOP 4:** Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Keine Fragen.

## TOP 5: Zustimmung zur Wahl des Gemeindewehrführers

Nach § 11 Abs. 1 des Brandschutzgesetzes (BrSchG) erfolgt die Wahl und die anschließende Ernennung der Gemeindewehrführung für sechs Jahre.

Der derzeitige Gemeindewehrführer Holger Wilken hat mit Schreiben vom 03.12.2018 seinen vorzeitigen Rücktritt erklärt und den Bürgermeister um seine Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis gebeten.

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wakendorf II hat am 18.01.2019 den Oberlöschmeister Stefan Albrecht zum Gemeindewehrführer gewählt. Die Wahlrechtsvoraussetzungen gemäß § 11 Abs. 2 BrSchG sind erfüllt. Die Wahl gilt für sechs Jahre und bedarf gemäß § 11 Abs. 3 BrSchG der Zustimmung der Gemeindevertretung als Träger der Feuerwehr.

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Oberlöschmeister Stefan Albrecht zum Gemeindewehrführer gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes zu. (12:0:0)

## **TOP 6:** Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindewehrführers

Nach § 11 Abs. 1 des Brandschutzgesetzes (BrSchG) erfolgt die Wahl und die anschließende Ernennung der Gemeindewehrführung für sechs Jahre.

Der derzeitige stellv. Gemeindewehrführer Stefan Albrecht ist im Rahmen der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wakendorf II am 18.01.2019 zum Gemeindewehrführer gewählt worden und scheidet somit aus der Funktion des stellv. Gemeindewehrführers aus.

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wakendorf II hat am 18.01.2019 den Feuerwehrmann Jens Berlin zum stellv. Gemeindewehrführer gewählt. Die Wahlrechtsvoraussetzungen gemäß § 11 Abs. 2 BrSchG sind erfüllt. Die Wahl gilt für sechs Jahre und bedarf gemäß § 11 Abs. 3 BrSchG der Zustimmung der Gemeindevertretung als Träger der Feuerwehr.

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Feuerwehrmann Jens Berlin zum stellvertretenden Gemeindewehrführer gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes zu. (12:0:0)

# **TOP 7:** 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Oberdorf" hier: Abschließende Abwägung und Satzungsbeschluss

Die von der Gemeindevertretung beschlossene öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der dazu gehörenden Begründung (2. GV vom 25.10.2018, TOP 6) erfolgte in der Zeit vom 22.11.2018 bis zum 04.01.2019, die Behörden wurden parallel hierzu mit Schreiben vom 19.11.2018 über die Auslegung informiert und an der Planung beteiligt. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der parallelen Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise müssen durch die Gemeindevertretung geprüft und abgewogen werden. Das Abwägungsergebnis ist jeweils mitzuteilen.

Der Planungs- und Entwicklungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.02.2019 mit allen nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweisen befasst, diese geprüft und die Abwägung für die Gemeindevertretung vorbereitet. Die Abwägungsergebnisse sind in der Anlage zusammengestellt und bereits in den zur Sitzung der Gemeindevertretung vorliegenden Planunterlagen eingearbeitet. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 "Oberdorf" selbst hat damit die Satzungsreife erlangt. Der Planungs- und Entwicklungsausschuss hat der Gemeindevertretung den Satzungsbeschluss empfohlen (4. PlanEntwA vom 21.02.2019, TOP 4).

- Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der parallelen Behördenbeteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 "Oberdorf" vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise hat die Gemeindevertretung mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis geprüft. Das Ergebnis wird den Einsendern schriftlich mitgeteilt.
- Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 "Oberdorf", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) als Satzung.
- 3. Die Begründung wird in der ebenfalls vorliegenden Fassung gebilligt.

4. Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Oberdorf" durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse www.amt-kisdorf.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Flächennutzungsplan zu berichtigen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 12 davon anwesend: 11; Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0;

Stimmenthaltungen: 0.

#### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Gemeindevertreter Matthias Gülk von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

**TOP 8:** Verlegung des Schutzbereiches des regionalen Grünzeuges im Landschaftsrahmenplan des Landes

hier: Antrag an das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Im aktuellen Landschaftsrahmenplan des Landes Schleswig-Holstein als Bestandteil des Regionalplanes für den Planungsraum III erstreckt sich der Schutzbereich des eingetragenen regionalen Grünzuges auch auf das gemeindeeigene Grundstück neben dem Sportplatz (Flur 5, Flurstück 8/2). Das Schutzgebiet kann dabei Auswirkungen auf die Ausweisung des geplanten Gewerbegebietes haben. Der Planungs- und Entwicklungsausschuss empfiehlt daher der Gemeindevertretung, über einen Antrag an das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration zu beschließen, die Grenze des Schutzgebietes an die Westgrenze des gemeindeeigenen Grundstückes zu verlegen (4. Planungs- und Entwicklungsausschuss vom 21.02.2019, TOP 6).

Die Gemeindevertretung beschließt, beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration einen Antrag auf Verlegung des im Landschaftsrahmenplan des Landes vorhandenen Schutzbereiches des regionalen Grünzuges an die Westgrenze des Flurstückes Gemarkung Wakendorf II, Flur 5, Flurstück 8/2 zu stellen. (12:0:0)

#### TOP 9: Genehmigung Auftragsvergabe Unterhaltsreinigung

Die Dienstleistungsverträge der Unterhaltsreinigung liefen zum 31.12.2018 aus, ohne dass es einer Kündigung bedurfte.

Für das Amt sowie die Gemeinden des Amtes Kisdorf wurden 16 Liegenschaften in 3 Losen für die Unterhaltsreinigung ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte in einem EU-weiten Verfahren. Der neue Reinigungsvertrag wird bis zum 31.12.2021 abgeschlossen. Es besteht die Option, den Vertrag 2 x um jeweils ein Jahr zu verlängern.

Die Ausschreibung ist durch den Dienstleister Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (kurz: GMSH) erfolgt.

Für die folgenden Lose wurden Angebote abgegeben:

Firma	Lose	Angebotspreis brutto	Angebotspreis für 3 Jahre
gepe Gebäudedienste Peterhoff GmbH, Düren	Los 1, 2, 3	178.977,32 €	536.931,96€
Vereinigte Gebaeudereinigungsges. M.B.H., Elmshorn	Los 1, 2, 3	191.774,63 €	575.323,89€
Bogdol Gebäudemanagement GmbH, Hamburg	Los 1, 2, 3	198.079,11 €	594.237,32€
Beyersdorf Dienstleistungen GmbH & Co. KG, Neumünster	Los 1, 2, 3	256.218,66 €	768.655,99€
Tempo Büro- und Gebäudemanagement e. K., Kaltenkirchen	Los 1, 2, 3	239.482,44 €	718.447,33€

Das wirtschaftlichste Angebot für die Lose 1, 2 und 3 hat die Firma gepe Gebäudedienste Peterhoff GmbH, Düren abgebeben.

Der auf die Gemeinde Wakendorf II entfallende Anteil aus dem oben genannten Angebot für die Unterhaltsreinigung bei einer Laufzeit von 3 Jahren beträgt ca. 81.900,00 €. Der Bürgermeister hat zur Fristwahrung den Auftrag erteilt und beantragt nunmehr die Genehmigung der Auftragsvergabe durch die Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung genehmigt die Auftragsvergabe zur Unterhaltsreinigung für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2021 an die gepe Gebäudedienste Peterhoff GmbH, Düren, zum Angebotspreis von ca. 81.900,00 €. (12:0:0)

## **TOP 10:** Genehmigung eines Kaufvertrages mit einem Gemeindevertreter

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 13.12.2018 beschlossen, einen Gemeindearbeiter einzustellen und für die Anschaffung von Betriebsmitteln und Ausstattungen 6.000,00 € bereit zustellen. Mit Vertrag vom 25.01.2019 hat die Gemeinde von Herrn Jens Dürkop einen gebrauchten Stiga-Aufsitzmäher zum Kaufpreis von 3.500,00 € erworben. Gemäß § 8 der Hauptsatzung bedürfen Verträge mit Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertretern mit einem Wert von über 1.000,00 € der Genehmigung der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung genehmigt den Kaufvertrag vom 25.01.2019 über den Erwerb eines Stiga Aufsitzmähers mit Gemeindevertreter Jens Dürkop. (9:0:2)

#### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Gemeindevertreter Jens Dürkop von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

**TOP 11:** Einnahme- und Ausgabeplan zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr für das Jahr 2019

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr hat vom Wehrvorstand erstellten Einnahme- und Ausgabeplan für das Jahr 2019 beschlossen. Nach § 2 a Abs. 3 des Brandschutzgesetztes und § 4 der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege bedarf dieser Plan der Zustimmung durch die Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung stimmt dem von der Freiwilligen Feuerwehr vorgelegten Einnahme- und Ausgabeplan für das Jahr 2019 zu. (12:0:0)

**TOP 12:** Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Gez.: Protokollführer Bürgermeister